

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Elmenhorst erlassen:

I. Änderungen

§ 1 erhält folgende Fassung:

1. Das Wappen der Gemeinde Elmenhorst ist in Silber mit blauen Bord, rechts eine grüne geschwungene Ähre, links ein grünes Ulmenblatt, an der Basis beide nahtlos verbunden.
2. Das Dienstsiegel der Gemeinde Elmenhorst zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Elmenhorst, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
3. Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

II. Inkrafttreten

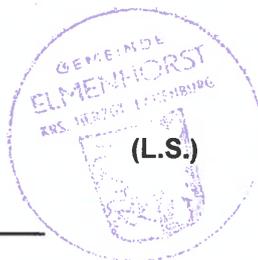
Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 04.11.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Elmenhorst, den 12.11.2020

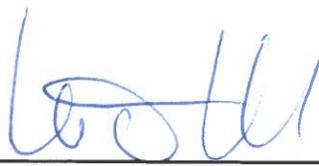


- Bürgermeisterin -



Ausgehängt am: 13.11.2020



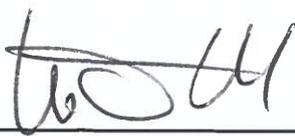


- Bürgermeisterin -

Abzunehmen am: 23.11.2020

Abgenommen am:
25.11.20





- Bürgermeisterin -